

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Rgl. Postämtern angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rtl. 15 Sgr., auswärts 1 Rtl. 20 Sgr. Inscriptiogebühr 1 Sgr. pro Blattzelle oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumeier, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Kühner; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.

Danziger



Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Danziger Zeitung.

Das Abonnement pro August und September beträgt in der Stadt 1 Rtl. 5 Sgr., per Post 1 Rtl. 7 1/2 Sgr. Bestellungen sind entweder an die Agenten in Bromberg, Elbing, Königsberg und Stettin oder direct zu richten an die Expedition in Danzig.

Amfliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchste gerührt: Den unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Spandow, Syndicus Wetde, der von der dasigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

(W.I.W.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 30. Juli. Heute Nachmittags 3 Uhr ist die Konferenz betreffs der syrischen Angelegenheiten zusammengetreten.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Sicilien ist Garibaldi in Messina eingezogen.

London, 30. Juli. Die heutige „Morningpost“ theilt mit, daß ein officiell Schreiben der französischen Regierung eingetroffen sei, in welchem England der Vorschlag gemacht wird, eine gemeinschaftliche Politik in Syrien und in Italien auf Grundlage der Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei und der Nicht-Intervention in Italien zu befolgen. Das Schreiben giebt auch Versicherungen in Betreff der Militär- und Seemacht Frankreichs. Der Verfasser des Schreibens wünscht Aufrechterhaltung des Friedens, Entwicklung der Handelsquellen Frankreichs und Pflege des guten Einverständnisses zwischen England und Frankreich.

Die „Morningpost“ veröffentlicht ferner eine Depesche aus Paris, nach welcher der Sultan den Vorschlag angenommen habe, die Unterhandlungen zu beginnen. Bis zum Schlusse derselben sollen Truppen nicht eingeschifft werden.

Paris, 29. Juli. (H. N.) Wie der „Moniteur“ berichtet, erklärte Nad Pascha bei seiner Abreise nach Syrien dem Dragoman der französischen Gesandtschaft, derselbe möge dem Gefandten mittheilen, er, Nad Pascha, werde sein Leben daran setzen, den der Ehre des türkischen Heeres zugesägten Flecken auszulöschen, die Truppen würden ihre Schuldtigkeit thun.

Turin, 29. Juli. (H. N.) Ricasoli ist heute von Florenz nach Turin abgereist.

Zur auswärtigen Politik der preussischen Regierung.

II.

Wir verzichten darauf, zu untersuchen, ob Herr v. Bismarck durch eine offene Unterstützung des russisch-französischen Planes, der Preußen nichts mehr und nichts weniger als den schmächtlichsten Verrath gegen Deutschland und damit gegen sich selber zumuthete, oder ob er trotz der Verhüllung seiner eigentlichen Absichten, wie die „Preuß. Jahrb.“ andeuten, in seinen Bemühungen um die Verdrängung des Herrn v. Scheininig scheiterte. Bei weitem wichtiger für uns ist, daß, aus welchen Gründen es auch sei, jedes Eingehen auf ein Bündniß mit Frankreich und Rußland abgelehnt wurde. Preußen erwarb sich vielmehr, um Europa, und namentlich auch um England und Oesterreich, das unschätzbare Verdienst, die von Rußland im Einverständnis mit Frankreich eingefädelt Intervention zu angeblichen Gunsten der christlichen Unterthanen des Sultans durch sein entschiedenes Aufstehen gegen die erstgenannte Macht vereitelt zu haben. Daß diese Intervention in etwas anderer Weise, und zwar in Syrien, später doch der Ausführung ganz nahe gebracht ist, gehört in eine spätere Phase des großen Intriguenstücks.

Jenes frühere Eingreifen Preußens in die orientalische Frage verdiente den entschiedensten Dank Englands und Oesterreichs. Daß aber Oesterreich, welches mit eben so unerhörter wie vollständig erklärlicher Verblendung sein Interesse überall da sucht, wo es nicht zu finden ist, auch nicht von dem selbstverständlichen der Dankbarkeit sich beschleichen ließ, ist eine selbsterfindliche Sache. Ja, es fällt uns auch nicht allzuschwer, es zu begreifen, daß selbst das von der Palmerston'schen Clique misregierte und von der „Times“ um seinen doch sonst so gesunden politischen Verstand betrogene England in dem kräftigen Auftreten Preußens nicht endlich die entscheidende Aufforderung zu einem offenen und entschiedenen Bündniß mit unserer Regierung fand. Nicht so leicht dagegen verstehen wir es, daß die preussische Regierung durch die feige und gedankenlose Politik des englischen Cabinets so weit sich entmuthigen ließ, daß sie trotz der widerwärtigsten und kränkelndsten Erfahrungen, die sie eine so lange Reihe von Jahren hindurch bis zu dem letzten Augenblicke hin gemacht hatte, dennoch zu einem nicht bloß trügerischen, sondern auch wenig Ehre bringenden Einvernehmen mit Oesterreich, die so oft zurückgestoßene Hand aufs Neue wieder darbot.

Ohne in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht zu sein hatten wir doch sofort den Faden, der durch die Hauptgänge ihres Labyrinthes führt, in der Hand, als wir vor einiger Zeit in der „Preuß. Jtg.“ die Erklärung lasen, daß Preußen schmächtlich von denen verläumdet würde, die ihm eine geheime Freude an den

Mißgeschicken des Kaiserreichs zuschrieben. Vielmehr wünsche es nichts sehnlicher, als dasselbe in seinem äußeren Bestande erhalten und an innerer Kraft so viel wie möglich erhöht zu sehen. Aber freilich könnte dieser Wunsch nur dann in Erfüllung gehen, wenn Oesterreich, dem Beispiele Preußens folgend, zunächst in seinen inneren Angelegenheiten die Bahn einer wahrhaft liberalen Politik beträte. Die österreichische Regierung empfing diese Mahnung natürlich nicht zuerst durch einen officiellen Zeitungsartikel; sie hatte sie schon früher empfangen und hatte schon früher ihre Beherzigung zugesagt, aber natürlich nur zugesagt. Denn die österreichische Regierung, wie sie nun einmal ist, ist schlechterdings unfähig, eine liberale Politik auch nur zu wollen. Aber so wie sie ist, süht sie sich auch eben so unfähig, ohne fremde Bundesgenossenschaft das von ihr beherrschte Territorium auch nur in seinem äußeren Bestande in ihrem Besitze zu erhalten. Sie trägt daher den Zeugnissen Rechnung, wie verspricht, auf die constitutionelle Bahn einzulenken und die preussische Regierung ist befriedigt durch ein solches Versprechen, ist befriedigt durch den kaiserlichen Erlaß vom 17. Juli, einen Erlaß, der, wie jedes gesunde Auge sieht, noch unendlich weniger versprechend ist als das preussische Patent vom 3. Februar 1847 es war. Die Zusammenkunft in Teplitz wird bewilligt, und die „Preuß. Jtg.“ erklärt, daß jener Erlaß ein „ernster (!) Versuch“ sei, das österreichische Staatsleben „in freiere Bahnen zu lenken“, daß nunmehr „von Seiten Oesterreichs thatsächliche Beweise einer Politik bevorstehen, welche den Lebensbedingungen des preussischen Staates, des deutschen Vaterlandes Rechnung zu tragen (!) bereit ist“. Aus diesem Grunde habe es unsere Regierung für ihre Pflicht gehalten, den österreichischen Seiten geschrittenen Schritten zu einer Annäherung an Preußen, die eben mit jenem „ernsten Versuche“ in dem sichtbarsten Zusammenhange ständen, auf das Bereitwilligste entgegen zu kommen.

Wahrlich, es gehört etwas dazu, sich so täuschen zu lassen, wie der Mann, der diesen Artikel der „Preuß. Jtg.“ inspirirt hat! Ja, um seinen Charakter als Mensch und als Staatsmann, wenn allerdings auch nicht um seinen Scharfsinn, stünde es noch schlimmer, wenn er getäuscht zu sein sich nur stellte! Und doch wäre die Folge einer nur scheinbaren Täuschung für Preußen und Deutschland genau dieselbe, wie die einer wirklichen. Denn Oesterreich hat auch die taube Nuß seines Versprechens nicht für den kleinen Preis einer höflichen Begegnung in Teplitz hingegen. Es erwartet vielmehr ein Gegengeschenk, dem es, wenn auch sehr irthümlicher Weise, einen unendlich hohen Werth beilegt. Aber wie werthlos dasselbe in Wirklichkeit sich schließlich auch für Oesterreich erweisen wird, es ist gerade darum um so verderblicher für Preußen und für Deutschland. Wenn nämlich nicht alle Zeichen trügen, so hat Oesterreich bereits die preussische Garantie für Venetien in Händen; unter welchen Modalitäten, können wir allerdings nicht errathen. Zu dieser Annahme nöthigt uns nicht allein die Lage der Dinge, sondern ihre Richtigkeit wird durch die der Regierung vertrauten Organe nur zu sehr bestätigt.

Die „Preuß. Jtg.“ selbst freilich läßt sich nur zu der Andeutung herbei, daß unsere Regierung es für möglich halte, in Betreff der italienischen Angelegenheiten nicht für die frommen Wünsche des englischen Cabinets und nicht für die lauten Forderungen aller klardenkenden Männer in Deutschland sich auszusprechen. Allerdings mag sie in ihrem Morgenblatte vom 19. Juli nicht, die neapolitanische Regierung für eine solche zu erklären, die in irgend einem sittlichen Verhältnisse zu der Bevölkerung des Landes stehe; vielmehr sagt sie mit dürren Worten, daß dieselbe „sich in Sicilien einzig und allein auf die materielle Gewalt gestützt“ habe; und dennoch begehrt sie die Absurdität, den „unbehinderten Freischaarenzug“ Garibaldis von den Küsten des sardinischen Königreichs her für „eine in Europa bisher glücklicher Weise unbekannt Infraction des Völkerrechts“ zu erklären. Aber es bedarf auch der Absurdität, um von dem principiellen Standpunkte aus, den ein Organ der gegenwärtigen preussischen Regierung einnehmen muß, sich gegen den italienischen Einheitsstaat und gegen die kräftigste Förderung desselben von preussischer Seite her zu erklären. Deutlicher spricht das „Preuß. Wochenblatt“, indem es in seiner Nummer 29 aus Süddeutschland sich schreiben läßt, daß „der Verlust von Venetien für Oesterreich bei der gegenwärtigen Weltlage die Vernichtung seiner Machtstellung und zugleich für Deutschland eine weit schwerere Niederlage, als die vom vorigen Jahre wäre“. Preußen müsse daher die Garantie für Venetien übernehmen, könne es aber nicht eher, als bis Oesterreich den Weg einer wahrhaft liberalen Politik betreten habe. „Dahin müsse Preußen mit klarem, entscheidendem Worte in Wien drängen und scharf und bestimmt seine Bedingungen stellen.“ Nun aber hat Preußen gedrängt, es hat seine Bedingungen gestellt, diese Bedingungen sind angenommen, das Patent vom 17. Juli u. A. ist erschienen, die Zusammenkunft in Teplitz hat stattgefunden, und wenn der „Süddeutsche“ Correspondent des „Preuß. Wochenblatts“ die Meinung des Herrn v. Scheininig ausgesprochen hat, so ist Venetien in diesem Augenblicke garantirt.

Freilich wünschen wir von ganzem Herzen, daß unsere Voraussetzungen oder unsere Schlüsse falsche seien, und daß sie nur von einem unbegründeten Mißtrauen gegen die auswärtige Poli-

tit des Herrn v. Scheininig dictirt sein mögen. Aber leider ist das nicht bloß unser Mißtrauen; vielmehr hofft die Kreuzzeitungspartei und fürchten die Freunde des Vaterlandes, daß trotz der helleren Einsicht und trotz der ehrlicheren Absicht die Resultate unserer gegenwärtigen äußeren Politik doch nicht wesentlich von denen der Mantouffel'schen sich unterscheiden werden.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. In dem Befinden Sr. Maj. des Königs ist in der letzten Woche keine Aenderung eingetreten. Se. Majestät erfreuten sich durchweg eines wohlthuenen Schlafes und guten Appetits und brachten täglich mehrere Stunden in der freien Luft in den Parks von Sanssouci, Marly, Lindstadt oder der neuen Drangerie zu. Auch die erfreulichen Zeichen von Theilnahme waren täglich wieder zu bemerken. So hörten Se. Maj. mehrere Male den Einübungen des Chorgesanges der Friedenskirche in den Abendstunden zu, ließen auch ein Mal Sängers des Domchors im Garten von Marly singen. Am Freitag Mittag empfingen Se. Maj. den Besuch 3. Maj. der Kaiserin-Mutter von Rußland und erwiderten diesen Besuch am Sonnabend im Jaspis-Saal der Neuen Kammern.

Gestern Nachmittag 4 Uhr fand bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Rußland in den neuen Kammern die Tafel für die Allerhöchsten und Höchstes Herrschaften und die fürstlichen Gäste statt. Ihre Majestät gedenkt am 3. August die Weiterreise nach Petersburg anzutreten. Dem Vernehmen nach wird dieselbe von Potsdam aus auf der Eisenbahn über Berlin, Königsberg und Stallupönen erfolgen und die bereits fertige aber dem Verkehr noch nicht übergebene Strecke der russischen Bahn bis Danaburg benutzt werden. Die Reise-Effekten Ihrer Majestät und des Gefolges werden über Stettin und von dort aus zu Wasser nach Petersburg befördert werden, zu welchem Zweck bereits ein russischer Dampfer im Hafen von Swinemünde ankert.

Wie die „Nat.-Jtg.“ erfährt, ist die Genehmigung zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der hiesigen Universität am 15., 16. und 17. Oktober c. erteilt, und es sind die von dem Fest-Comité zu diesem Zwecke nachgesuchten 12,000 Thaler vom Kultusminister v. Bethmann bewilligt worden.

Coblenz, 27. Juli. Gestern wurden von dem hiesigen Polizeigerichte zwei Drehorgelspieler aus Savoyen bestraft, die sich auf verbotenen Stellen im Glacis hiesiger Festung hatten finden lassen.

Kassel, 29. Juli. Bis jetzt nehmen die Wahlen zum nächsten Landtage einen für die Verfassung von 1831 günstigen Verlauf. Von Städten haben folgende ihre Wahlmänner gewählt: Schmalkalden 16, Gudensberg 3, Amöneburg 2, Nauhenberg 3, Karsbach 3, Helmarshausen 2, Walckappel 3, Hersfeld 16. Mit Ausnahme eines Einzigen werden sämtliche Gewählte als entschiedene Anhänger der Verfassung von 1831 betrachtet und mit Ausnahme von Dreien, wozu aber jener Eine nicht gehört, sind alle unter Rechtsvorbehalt gewählt worden.

Leipzig, 27. Juli. Gestern Abends ist wieder ein Conflict zwischen Studenten und Bürgerschaft vorgekommen, und zwar in einer Restauration. Die dort verkehrenden Studenten kamen in das allgemeine Gastzimmer herüber und ließen beleidigende Redensarten fallen, worauf sie von den „Philistern“ tüchtig durchgeprügelt wurden.

Karlsruhe, 28. Juli. (H. N.) In ihrer gestrigen Sitzung hat die zweite Kammer das Hauptgesetz über die kirchlichen Verhältnisse angenommen, desgleichen einen Gesetzentwurf, welcher dieses Gesetz mit den Garantien einer Verfassungsbestimmung untkleidet.

England.

London, 29. Juli. Nach dem „Court Journal“ hat Se. Königl. Hoh. der Prinz von Wales für die Dauer seines Aufenthaltes in den nordamerikanischen Colonien Großbritanniens die Vollmachten eines Vizekönigs erhalten, so daß er gleich dem Vizekönig von Irland durch die einfache Acolade (Urnarmung) einen britischen Bürger zur Ritterwürde erheben kann.

Niederlande.

Haag, 28. Juli. Nach einem vierzehntägigen Streit hat die zweite Kammer gestern den Gesetzentwurf der Regierung über die Eisenbahnanlagen für Staatsrechnung mit 49 gegen 23 Stimmen angenommen mit der einzigen Abänderung, daß die südliche Linie von Utrecht statt von Maastricht ausgehen soll, die erstere Stadt also Centralpunkt des ganzen Netzes wird. Die Ausführung soll an acht Punkten zu gleicher Zeit in Angriff genommen und die Art und Weise der Benutzung der Bahn durch ein Gesetz festgesetzt werden.

Türkei.

Der konstantinopeler Correspondent der „R. Z.“ bestätigt, daß nicht nur die türkischen Behörden in Syrien schmächtlich träge den fahrlässig gewesen sind, sondern auch die türkischen Soldaten und Drusen eher geholfen als gewehrt haben. Aber er deutet auch darauf hin, wie der fanatische Haß nicht unbedeutend dadurch gesteigert worden sei, daß man allgemein glaube, die christlichen Regierungen hätten es auf Ausrottung der Mahomedaner abgesehen. Die Montenegriner werden protegirt, die Krim-Tataren werden zu Tausenden ausgetrieben, die Maroniten be-

kennen sich offen zur Vertilgung der Druzen: alles dies hat dem Tasse den Boden ausgestoßen und Syrien mit Blut überschwemmt. — Die russischen Blätter bringen Nachrichten aus dem Norden der Türkei, die, wenn sie wahr wären, den Mezeleien in Syrien wenig nachstehen würden. Nach angeblich an Ort und Stelle gesammelten statistischen Notizen sollen im Monat April im nördlichen und nordöstlichen Theile von Bosnien mehr als 3000 Christen in Gefängnisse und Keller geworfen worden sein, un- außerdem sich in Sarajewo allein 1706 Menschen eingesperrt befinden haben. „Alle Morgen sehen die Einwohner, wie die Tüfen aus den Gefängnissen mit Säbeln zerhauene Christen in den Canal werfen.“

Amerika.

New-York, 18. Juli. Die zu dem Geschwader, welches dem Prinzen von Wales das Geleite giebt, gehörige Dampfschaluppe „Flying Fish“ ist heute zu St. John in Newfoundland angekommen.

Danzig, den 31. Juli.

**[Erste Sitzung des Congresses deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zu Danzig am 30. Juli.] (Schluß des gestrigen Berichts.) Gegenstand II. der Tagesordnung sind mehrere Anträge, welche sich auf den directen Güterverkehr beziehen.

A) Obgleich der in der General-Versammlung zu München gefaßte Beschluß:

„Führen vom Absendungs- nach dem Bestimmungsorte verschiedene Wege, so muß der Frachtbrief auf der Adresse die bestimmte Hinweisung auf den einen oder andern Weg enthalten. Ist dies nicht der Fall, so wählt die Versand-Expedition auf Gefahr des Versenders denjenigen Weg, der ihr am zweckmäßigsten erscheint“,

von mehreren Vereinsverwaltungen als nicht zweckmäßig erachtet, und deshalb ihre Zustimmung nicht erhalten können, so stellt die mit einer nochmaligen Prüfung des Gegenstandes beauftragte Commission den Antrag, den

„Münchener Beschluß unverändert aufrecht zu erhalten.“

Der Vertreter der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Direktion, Oberstaatsanwalt Sethe, kann sich mit dem Commissions-Antrag nicht einverstanden erklären, weil er der Versand-Expedition nicht ohne Weiteres die Ermächtigung erteilen will, hierin nach ihrem Ermessen zu handeln.

Direktor Wolf (Hamburg) hält dagegen den Antrag für den einzig möglichen und selbstverständlichen. Denn wenn weder der Frachtbrief eine Bestimmung über den Weg enthalte, noch bestehende Verträge an und für sich einen solchen vorschreiben, so bleibe seiner Ansicht nach nichts übrig, als daß die Expedition den Weg wählt und zwar den zweckmäßigsten. Es liege in der Natur der Sache, daß der zweckmäßigste in der Regel der billigste Weg sein werde.

Der Antrag der Commission wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

B) Der Beschluß der Münchener General-Versammlung: „daß die Verpflichtungen, welche den Bahnverwaltungen nach dem Beschlusse der Nürnberger General-Versammlung bei Uebernahme von Gütern obliegen, welche mit Begleitschein befördert werden, sich auch auf Beförderung von Gütern mit Begleitschein II. beziehen“,

ist ebenfalls wegen dissentirender Ansichten einiger Verwaltungen einer nochmaligen Revision unterworfen. Die damit beauftragte Commission schlägt vor, den § 5 des Uebereinkommens einer Modification zu unterwerfen, und zwar in alinea 3 des § 5 nach „Begleitschein“ hinzuzusetzen No. I, und am Schlusse folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Dagegen haften für die aus Begleitscheinen Nr. II hervorgehenden Ansprüche der Steuerbehörden sämmtliche bei dem Transporte theilhaftigen Verwaltungen gemeinschaftlich pro rata der reinen Fracht, soweit nicht einer oder mehreren derselben ein vertretbares Versehen zur Last fällt. Als ein solches wird auch angesehen, wenn die Verwaltung der Absendefraktion es unterlassen hat, bei Annahme von dergleichen Gütern sich dem Absender gegenüber für die Erfüllung der aus dem Begleitschein II. hervorgehenden Verpflichtung in geeigneter Weise zu sichern.“

Die Majorität der Versammlung kann jedoch diesem Antrage, da derselbe nicht im Interesse des Publikums liege, sondern nur den Expediteuren zu gut komme, nicht beipflichten. Der Antrag wird daher abgelehnt und der Münchener Beschluß nach einem Antrage des Reg.-Raths Mettke aufrecht erhalten.

C) In Folge eines Antrags der Königl. Württembergischen Eisenbahn-Direktion auf Declaration des § 10 No. 2 des Uebereinkommens, betreffend die Ersatzleistung für Gewichtsmanco an durchgehenden Gütern, hat die Commission, welche über den Gegenstand berathen, folgenden Antrag eingebracht. Sie proponirt,

** Die Festfahrt nach Zoppot.

Gestern Nachmittag gegen halb drei Uhr dampfte vom Johannissthor aus, unter dem klingenden Spiel der Musik, der mit Flaggen, Wimpeln und Laubkränzen festlich geschmückte Steamer „Falke“, ein in gleicher Weise geschmücktes Passagierboot schleppend, die Mottlau herunter nach Neufahrwasser; er sollte nahe an 300 Personen, die Mitglieder des Eisenbahn-Congresses, einen großen Theil der Kaufmannschaft und geladene Gäste zu einem Festmahl nach Zoppot führen.

Der Wind wehte scharf aus Nord-Ost und schon als der Dampfer auf die Weichel kam, und der Himmel sich immer mehr mit Wolken bedeckte, zweifelten Einige an der Ausführung der Fahrt. Indeß man hoffte noch, der Wind würde sich legen und der Himmel klar werden. So ging die Gesellschaft denn auch, nachdem sie sich in Neufahrwasser auf den größeren Schraubendampfer „Fahrenheit“ begeben, in See. Indeß wurde der Himmel immer trüber, der Sturm nahm zu und diejenigen, welche nicht seefest waren, durften mit ziemlicher Sicherheit auf Seekrankheit rechnen. Je weiter man hinunter fuhr, um so mehr überzeugte man sich, daß es bei diesem Wellenschlag und bei diesem Winde gar nicht oder nur unter sehr großen Gefahren möglich sein würde, in Zoppot die Ausschiffung der Passagiere zu bewerkstelligen und so dampfte denn die Gesellschaft, nachdem man ganz in der Nähe der auf der Rhede liegenden Corvette „Danzig“ angekommen war, unverzüglich wieder nach dem Hafen zurück, um von dort aus auf sicherere Weise nach dem Festorte zu gelangen. Die Fahrt hatte nur kurze Zeit gedauert und nur Wenige waren von der Seekrankheit beunruhigt worden.

In Neufahrwasser angekommen, theilte sich die Gesellschaft. Die Einen saßen in der Hoffnung, daß es nicht regnen würde,

dem Absatz des al. 2 des § 10 folgende Fassung zu geben:

„Alle Güter, deren Bestimmungsort an einer folgenden Bahn liegt, müssen auf der Abgangstation verwogen werden. Hat die Abgangstation dies veräumt, so haftet dieselbe für jedes an dergleichen Gütern vorkommende Gewichtsmanco allein, und zwar auch dann, wenn auf der Uebergangstation eine specielle Uebergabe von einer Verwaltung an die andere und die Annahme Seitens der übernehmenden Verwaltung ohne Vorbehalt stattgefunden hat.“

Der Antrag wird von der Versammlung angenommen.

D) Die General-Direktion der Königl. Bayerischen Verkehrs-Anstalten wünscht die Herstellung eines authentischen Verzeichnisses der auf sämmtlichen dem Vereine angehörigen Verwaltungen in deren Special-Reglements garantirten Lieferfristen für die im Vereine befindlichen Verwaltungen und für das Publikum, indem sie der Meinung ist, daß dasselbe die Behandlung der Beschwerdefälle wegen Ueberschreitung der Lieferzeit wesentlich erleichtern, und das Publikum in der Befolgung seiner Entschädigungs-Ansprüche unterstützen würde.

Der vorliegende auf diesen Gegenstand bezügliche Commissions-Antrag ist mit der Herstellung eines solchen Verzeichnisses für die Verwaltungen einverstanden, ersucht jedoch die Versammlung von einer Publication desselben Abstand zu nehmen, weil dieselbe im Publikum zu Mißverständnissen und der daraus entstehenden Befürchtung Veranlassung geben könnte, daß die Beförderung langsamer als bisher geschehe. Die Versammlung beschließt nach dem Commissions-Antrage.

Gegenstand III. der Tages-Ordnung ist ein Antrag der Direktion der Niederrhein-Eisenbahn Gesellschaft auf Aufnahme in den Verein.

Die geschäftsführende Direktion des Vereins hat diesen Antrag dem Wortlaut des Status folgend ablehnen zu müssen geglaubt. Sie schlägt vor, um die wünschenswerthe Aufnahme vornehmen zu können, den betreffenden § des Statuts zu ändern. Dabei hat sich jedoch die Direktion der niederländischen Gesellschaft nicht beruhigt und wiederholt ihren Antrag bei der General-Versammlung. Die mit diesem Gegenstand betraute Commission theilt die Ansicht der geschäftsführenden Direktion nicht. Sie hält die Versammlung auch ohne Aenderung des Statuts zur Aufnahme berechtigt und deducirt dies namentlich aus den Motiven des Statut-Entwurfs.

Oberbaurath Mohr (Hannover) protestirt gegen die Aufnahme der betreffenden Gesellschaft, weil dieselbe gegen das Statut sei.

Director Kühnmetter tritt den Ausführungen der Commission aufs Entschiedenste entgegen. Das Domicil der betreffenden Gesellschaft sei Amsterdam. Diese Stadt liege weder im Bundesgebiet, noch gehöre sie einem Lande an, welches unter einer deutschen Bundesregierung stehe und daher sei die Aufnahme nach dem klaren Wortlaut des Statuts nicht zulässig.

Director Lehmann (Glogau) spricht dagegen unter großem Beifall der Versammlung für den Antrag der Commission. Es sei der Zweck des Vereins, den Einfluß deutscher Gesetzgebung so weit als möglich auszudehnen. Die geographischen Grenzen dürften der Erreichung dieses Zweckes keine Schranke setzen. Außerdem seien die Holländer von jeher Deutsche gewesen; ihre Sprache sei eine deutsche. Man dürste sich nur freuen, daß ein Brucerstamm zu einer Vereinigung die Hand geboten, welche die Geschichte unrechtmäßiger Weise aufgehoben habe. In keinem Falle dürfe man die gebotene Hand zurückweisen, weder in diesem Falle, noch wenn andere in naher Verbindung mit Deutschland befindliche Länder sich meldeten, z. B. die Schweiz. Regierungsrath Freiherr v. Duering schließt sich der Ansicht des Vorredners an und fügt außerdem noch praktische Gründe hinzu, welche für dieselbe sprechen.

Präsident Mevissen ist ebenfalls für den Antrag. Die Aufnahme der südlichen Eisenbahnen Oesterreichs sei ein dem vorliegenden ganz analoger Fall gewesen und demgemäß müsse man auch hier entscheiden.

Dr. Herz (Wien) verwahrt sich gegen die Annahme, als ob er gegen den Antrag der Commission sei, protestirt jedoch entschieden gegen die von dem Vorredner behauptete Analogie. Oesterreich sei nicht in dem Falle wie Holland. Oesterreich sei und werde — so Gott will — stets ein durchaus deutsches Land bleiben.

Der Antrag der Commission wird hierauf mit allen gegen 8 Stimmen angenommen (dagegen sind: Hannoverische Eisenbahn und Köln-Mindener Eisenbahn). Die geschäftsführende Direktion zieht ihren Antrag auf Aenderung des Statuts zurück, weil sie den Ausführungen der Commission beipflichtet.

Gegenstand IV. der Tages-Ordnung, betreffend die Revision des Vereins-Karten-Reglements. Der Antrag der Commission: „daß die außerordentliche Revision des Vereins-Karten-Reglements für geschlossen zu erachten sei und daß der, eine

den Entschluß, am Strande zu Fuß nach Zoppot zu wandern; andere gingen nach Bröfen und suchten dort soviel wie möglich Fuhrwerk zu erhalten, ein großer Theil fuhr per Dampfer nach Danzig zurück, um von dort aus mit Wagen nach Zoppot zu kommen.

So waren denn die Festtheilnehmer in alle Richtungen zerstreut und Mancher der Gäste mußte noch die Naturmächte des Nordens recht gründlich kennen lernen, ehe er das schützende Dach des behaglich eingerichteten Kurjaales erreichte. Am härtesten wurden die Herren von der Strandpartie betroffen. Kaum waren sie eine halbe Stunde gegangen, als es wie mit Strömen vom Himmel herabgoß. Der immer heftiger werdende Sturm trug das feimige bei, um die großen Tropfen mit gehöriger Eindringlichkeit in das Gesicht und gegen die Kleider zu peitschen. Freilich hatten die Fußgänger für dieses unfreiwillige Bad die Gemüthung eines herrlichen Anblicks. Die aufgeregte dunkelgrüne, schäumende See, der düstere Himmel — das war ein Bild, zu dessen Beschauung man sich nur ein trockenes Plätzchen gewünscht hätte, um stundenlang dabei zu verweilen.

Doch Keiner ließ den Muth sinken und Keiner wollte zurückbleiben. Dem Unwetter zum Trotz fand sich die Gesellschaft in Zoppot allmählig wieder zusammen und gegen 7 Uhr konnte das Festessen in dem nach der See gelegenen mit Blumen und Emblemen gezierten Kurjaale beginnen. Je mehr Hindernisse man hatte überwinden müssen, mit desto mehr Befriedigung und Genuß konnte man jetzt außer dem Bereiche der grollenden Natur bei dem trefflichen Mahl verweilen.

Die ersten Stunden des Festmahls verliefen in lebhaftester und gemüthlichster Unterhaltung. Die Männer aus Nord und Süd waren in mannigfaltiger Mischung vereinigt und sahen hier

regelmäßige, dreijährige Revision des Reglements vorschreibende, interimistisch gestrichene § 14 desselben wieder Platz zu greifen habe,“

wird ohne weitere Discussion angenommen.

Ueber den Antrag ad V. der Tages-Ordnung, betreffend Einführung eines einheitlichen Maßes bei den deutschen Eisenbahnen, erstattet Professor Stummer (Wien) Bericht der Commission. Im Wesentlichen lautet derselbe folgendermaßen:

Die Commission war darüber einig, daß sie sich lediglich mit der Frage der Einführung einheitlichen Maßes für die deutschen Eisenbahnen zu beschäftigen habe, wenn sie sich auch nicht verhehlen darf, daß damit die Anbahnung einer allgemeinen deutschen Maßeinheit verknüpft ist und hierauf mit gebührender Rücksicht zu nehmen sei.

Die Commission war ferner über das Wünschenswerthe der Einführung eines einheitlichen Maßes bei den deutschen Eisenbahnen nicht in Zweifel, sowie sie darüber sich leicht verständigte, daß es sich hierbei um ein gleiches Längen-, Flächen- und Körpermaß handle.

Die Frage, welche Größe des Längenmaßes als einheitliches Maß angenommen werden soll, wurde nach allseitiger gründlicher Erörterung zunächst einstimmig dahin entschieden, daß der Fuß, wie bisher, als Einheit des Längenmaßes, und zwar mit zehnthelliger Eintheilung gelten soll.

Dagegen gab sich über die weitere Frage, welche Größe des Fußes anzunehmen sei, eine Meinungsverschiedenheit infosfern kund, als im Wesentlichen zweierlei Fußmaße in Vorschlag gebracht wurden, nämlich der preussische oder rheinländische Fuß, von welchem der österreichische nicht wesentlich abweicht, und der badische Fuß (= 0,3 Meter). Für den ersteren wurde hauptsächlich die bereits ausgeübte Anwendung desselben in Deutschland und die wissenschaftlich genaue Bestimmung seiner Länge, dann die seitherige Zugrundelegung desselben bei den statistischen Zusammenstellungen des deutschen Eisenbahn-Vereins geltend gemacht, während für den letzteren der Umstand spricht, daß er so ziemlich das arithmetische Mittel zwischen den bestehenden verschiedenen deutschen Fußmaßen bildet, mithin von keinem derselben sehr erheblich abweicht, mit dem englischen Fuß beinahe übereinstimmt und in einem einfachen bequemen Verhältnis zum Metermaß steht, Eigenschaften, welche dieses Fußmaß am ehesten geeignet machen dürften, zum allgemeinen deutschen zu werden.

Eine Stimmeneinheitigkeit in dieser Frage war bei der Commissionsberatung nicht zu erzielen, es sprach sich aber schließlich eine überwiegende Majorität zu Gunsten der Annahme des badischen Fußmaßes aus.

Zuletzt kam noch die Frage zur Erörterung, welche Ausdehnung der Anwendung eines einheitlichen Maßes bei den deutschen Bahnen gegeben werden müßte. Hier war man darüber ganz einverstanden, daß es nur wünschenswerth sein könne, wenn diese Anwendung eine möglichst ausgedehnte werde, daß es jedoch den einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen überlassen bleiben müssen, zu bestimmen, wie weit sie in ihrem Bereiche das vereinbarte Maß anzuwenden für gut finden. Jedenfalls werde aber das einheitliche Maß bei allen Verhandlungen des deutschen Eisenbahn-Vereins, also namentlich bei den statistischen Zusammenstellungen, einheitlichen Bestimmungen, gegenseitigen Mittheilungen etc. Anwendung finden müssen.

Auf Grund des Vorstehenden stellt die Commission bei der General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen folgende Anträge:

- 1) Es soll die Einführung eines einheitlichen Maßes bei den deutschen Eisenbahnen beschlossen werden.
- 2) Als Einheit des Längenmaßes gilt der Fuß von der Länge des badischen, welcher = ist 30 Centimeter. Seine Benennung ist „Vereins Fuß“.
- 3) Die Eintheilung des Vereinsfußes geschieht in zehn „Vereins-Zoll“, des Zolls in zehn „Vereins-Linien“ etc. Aufwärts sind zehn Fuß = einer „Vereins-Ruthe“, 25,000 Fuß oder 2500 Ruthe = einer „Vereins-Meile“.
- 4) Den Vereins-Verwaltungen wird die thunlichste Anwendung dieses Vereins-Maßes in ihrem Bereiche anempfohlen und es hat dasselbe bei allen Verhandlungen des deutschen Eisenbahn-Vereins Anwendung zu finden.

Oberbaurath Mohr (Hannover) spricht gegen die Commissions-Anträge. Dieselbe Frage sei gegenwärtig am deutschen Bunde angeregt und werde dort gründlicher erörtert und erledigt werden können, als durch den Verein. Es sei wünschenswerth, daß die Einführung eines einheitlichen Maßes eine durchgreifende werde und dies könnte von dem deutschen Bunde durchgeführt werden. Die Regierung zu Hannover habe über denselben Gegenstand ein Gutachten von den technischen Behörden eingefordert und erlaube er sich dieses Gutachten der Versammlung in mehreren Druck-Exemplaren zu überreichen.

Im Uebrigen stelle er den Antrag, die ganze Frage zu ver-

wieder bekräftigt, was nur eine traurige Zeit verläugnet, daß sie doch deutsche Männer wären allzumal.

Diese lebhafteste Empfindung verlangte immer stärker nach einem von Allen zugleich vernommenen Ausdruck. Ein freudiger Ruf des Beifalls ging daher durch die Reihen der Tafel, als vom Präsidenten durch ein Zeichen angekündigt wurde, daß von jetzt ab vergnügt sein sollte, in freier Rede und in vereinigt Jubelruf die Stimmung des Festmahls zu erhöhen.

Zuerst erhob sich der Oberpräsident der Provinz Hr. Eichmann. „Das erste Glas — so rief er der Versammlung zu — Sr. Majestät dem Könige! dem Allerhöchsten Herrn, in dessen Staaten Sie Ihre segensreichen Arbeiten wiederum aufgenommen, in denen Sie gastliche und freudige Aufnahme gefunden haben; dem Allerhöchsten Herrn, der durch schweres Leid heimgesucht ist, in dem — so wünschen wir — Ihm bald Erleichterung werden möge. Dieses Glas Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten, dem wahrhaftigen Biedermann (lebhaftes Bravo), dessen segensreiche Wirksamkeit für unser deutsches Vaterland so herrliche Früchte getragen (Bravo!), dessen Kraft wir vertrauen und auf den wir mit Dank und ganzer Zuversicht blicken. Ich fasse mich kurz, meine Herren, dieses Glas dem ganzen Herrscherhause von Preußen!“

Gleich nachdem das laute dreimalige „Hoch“ verklungen war, erhob sich der Herr Oberpräsident noch einmal und brachte ein Hoch aus auf den Kaiser von Oesterreich, auf sämmtliche deutschen Fürsten und die freien Reichsstädte.

Das Willkommhoch für die Gäste brachte im Namen der Kaufmannschaft Hr. Commerzienrath Goldschmidt. Er begrüßte sie als die Vertreter einer großen mächtigen Industrie, welche für die wirtschaftliche und politische Aufgabe der Nation

Beilage zu No. 666 der Danziger Zeitung.

Dienstag, den 31. Juli 1860.

Ämtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Post-Dampfschiffs-Fahrten zwischen Preußen einer- und Ausland, Schweden und Dänemark andererseits finden folgendermaßen statt:

1) Zwischen Stettin und Petersburg wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Preussischer Adler“ und „Blawimir“.

von Stettin: Sonnabend Mittags, von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.

Von Stettin geht der „Preussischer Adler“ ab: den 4. und 18. August, den 1. 15. und 29. September u. s. w. jeden zweiten Sonnabend; der „Blawimir“ dagegen: den 28. Juli, den 11. und 25. August, den 8. und 22. September u. s. w. jeden zweiten Sonnabend.

2) Zwischen Stettin und Stockholm wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Schoonen“ und „Nordstern“.

von Stettin: Dienstag Mittags, von Stockholm: Dienstag Morgens.

Von Stettin geht der „Schoonen“ ab: den 31. Juli, den 14. und 28. August, den 11. und 25. September u. s. w. jeden zweiten Dienstag; der „Nordstern“ dagegen: den 7. und 21. August, den 4. und 18. September u. s. w. jeden zweiten Dienstag.

3) Zwischen Stralsund und Ystad wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Eugenia“.

aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags, aus Ystad: Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Geiser“.

von Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags, von Kopenhagen: Montag und Donnerstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, so wie überhaupt alle in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preussischen Post-Anstalt eingesehen werden. Außerdem ertheilen jede Auskunft die Post-Dampfschiffs-Agenten: A. Warmuth, kaiserlich-russischer Hof-Expeditur in Berlin, C. F. Kaerger in Breslau, F. W. Weiler in Köln, Constantin Württemberg in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a. M., Gerhard & Hey in Leipzig, W. Loewenthal in Wien, Carl Preinitz in Triest, Martin Spengelin & Comp. in Vindau, W. F. J. Viel & Fils in Brüssel und Michell & Depierre, so wie C. F. Dolz in Paris. Berlin, den 25. Juli 1860.

General-Postamt.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli.

Der Handelsminister hat unterm 19. d. M. die Instruction zu dem unterm 21. Mai erschienenen Gesetze wegen Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehender Vorschriften erlassen. Der Postzwang ist danach vom 1. September d. J. an auf 1) versiegelte, zugestellte oder sonst verschlossene Briefe, 2) Zeitungen politischen Inhalts und 3) gemünztes Geld und Papiergeld beschränkt. Zugleich ist allen Transportanstalten erlaubt, sämtliche ihnen übergebene Sachen, mit Ausnahme der obgenannten, dem Postzwange noch unterliegenden Gegenstände zu befördern. Durch die Bestimmung am Schlusse des § 2 des Gesetzes vom 21. Mai c. ist dem Publikum insofern eine neue Vergünstigung gewährt, als danach gestattet ist, versiegelte, zugestellte oder sonst verschlossene Packeten solche unverschlossene Briefe, Facturen, Preiscourante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, die den Inhalt des Packets betreffen. Demzufolge ist gegen die Verletzung an sich unverschlossener Briefe in solchen verschlossenen Packeten, welche auf einem anderen Wege als mit der Post versandt werden, nur dann einzuschreiten, wenn entweder der Inhalt des Packets lediglich aus Briefen besteht, oder die darin befindlichen unverschlossenen Briefe keine Beziehung zu dem sonstigen Inhalte des Packets haben. Hierbei wird den Postbehörden zugleich zur Pflicht gemacht, aus den Bestimmungen im § 2 des mehrgedachten Gesetzes zu Visitationen bei den Packet-Beförderern nur dann Anlass zu nehmen, wenn bestimmte Verbachsgründe vorliegen, daß die beförderten Packete solche Briefe, deren Beförderung das Gesetz verbietet, enthalten. In der Verbindlichkeit der Eisenbahn-Gesellschaften zum unentgeltlichen Transporte der Postsendungen tritt gegen die bestehenden Abgrenzungen und Verhältnisse überall keine Aenderung ein, indem vielmehr theils durch § 5 des Gesetzes vom 21. Mai c., theils, so weit es nöthig war, durch vorher mit den Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossene Nachtragsverträge in jener Beziehung die Sicherstellung des Postinteresses stattgefunden hat. Bei Beurtheilung der Postzwangspflichtigkeit der Zeitungen ist die Rubrik A im Zeitungs-Preiscurant des Königl. Zeitungs-Comtoirs maßgebend.

Der „Elb. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: „Der Prinz Regent ist, wie wir hören, in großer Befriedigung von Teplitz hierher zurückgekehrt. Diefelbe Befriedigung spricht sich auch Seitens der hervorragenden Personen, welche denselben dort begleitet haben, aus. Sicherem Vernehmen nach hat sich zwischen den beiden deutschen Großmächten in allen großen europäischen Fragen eine Uebereinstimmung der Auffassung in den Unterredungen in Teplitz herausgestellt. Namentlich ist dieses aber der Fall bei solchen Fragen, welche mit der Sicherheit, Unverletzbarkeit, Ehre und Würde Gesamtdeutschlands, wenn auch nicht in unmittelbarem, so doch in mittelbarem Zusammenhange stehen. Das Einvernehmen, welches sich zwischen Preußen und Oesterreich in erfreulichster Weise in Anbetracht der großen europäischen Politik kundgegeben hat, ist, wie wir besonders betonen zu können glauben, wohl geeignet, das Gewicht, welches Deutschland bei der Entscheidung der europäischen Fragen in die Waagschale zu legen vermag, wesentlich zu steigern. Von den preussischen wie von den österreichischen Staatsmännern ist dieser Gesichtspunkt in gleicher Weise gewürdigt worden. Es hat kein Abschluß irgend eines bestimmten Vertrages stattgefunden. Auch sind keine näheren schriftlichen Feststellungen in Teplitz erfolgt. Eine engere Vereinbarung dürfte aber, wie uns aus Allem hervorzugehen scheint, durch solche Schritte Oesterreichs in Bezug auf seine innere Politik, welche den Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großstaaten auf diesem Gebiete mildern, herbeigeführt werden, da die Bereitwilligkeit Preußens zu einem engeren Einvernehmen mit Oesterreich in dem vorausgesetzten Falle nicht zu bezweifeln ist. Die vielfach laut gewordenen Befürchtungen, als ob Oesterreich durch die Teplitzer Zusammenkunft einen Einfluß auf die innere Politik Preußens auszuüben beabsichtigt habe, haben sich sammt und sonders als leere Luftgebilde erwiesen. Wenn von einer Annäherung in Anbetracht

der inneren Politik zwischen den beiden Staaten die Rede sein kann, so ist es eine Annäherung Oesterreichs an Preußen. Die vertraulichen Eröffnungen des kaiserlichen Cabinets haben, wie man mit wahrer Freude vernimmt, befriedigt. Die Schwierigkeiten, mit denen der Kaiserstaat, den thatsächlichen verchiedenartigen Verhältnissen des Reiches gegenüber zu kämpfen hat, weiß man in den hiesigen leitenden Kreisen zu würdigen. Auch erkennt man die Bedeutung des jüngsten Schrittes Oesterreichs, durch welchen der verstärkte Reichsrath die wichtigste Befugniß einer verfassungsmäßigen Gewalt erhält, im vollsten Umfange an. Ein großer Schritt zu derjenigen Fortentwicklung im österreichischen Kaiserstaate, welche das Zusammengehen Preußens und Oesterreichs in hohem Grade erleichtert, ist mithin Seitens des Letzteren bereits gethan.“

Wie die „Voh.“ erfährt, wurde dem in der Verbannung lebenden Componisten Richard Wagner von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen die Rückkehr nach Deutschland (mit Ausnahme Sachsens) gestattet. Das bezügliche Amnestiedekret wurde dem in Paris befindlichen Componisten am 24. d. M. telegraphisch zugemittelt.

England.

London, 28. Juli. Oberst Turr, der General-Adjutant Garibaldi's, hat aus Aix-les-Bains, wo er eben die Kur braucht, ein Schreiben an die englischen Blätter gerichtet, um die Anklagen Farinas gegen Garibaldi und dessen provisorisches Regiment zu widerlegen. Er sagt darin: „La Farina äußert seinen Schmerz darüber, daß in Sicilien darauf hingearbeitet werde, die sardinische Regierung und den Grafen Cavour in Mißcredit zu bringen. Ich kann ihm aber die Versicherung geben, daß die Befehle und Weisungen des Dictators der sardinischen Regierung jederzeit sehr günstig, d. h. daß sie national waren. La Farina schildert Sicilien als im Zustande völliger Anarchie und behauptet, es werde die Organisation der Nationalgarde aller Orten verhindert. Letzteres ist unwar“ (Turr zählt Fälle auf, um das Gegentheil zu beweisen), „und wenn es hier und da Unordnungen gab, so ist zu bemerken, daß derlei zuweilen auch in Paris, London und Petersburg vorkommt, daß es selbst in den bestregirten Staaten nie an Räubereien, Mordthaten und anderweitigen Verbrechen gefehlt hat. Er will vermittelst perfider Andeutungen den Glauben verbreiten, daß Garibaldi ein Werkzeug der mazzinistischen Partei sei, nur um die europäische Diplomatie zur Einnischung aufzustacheln. Er beklagt sich, daß ihn Garibaldi aus Sicilien ausgewiesen habe, wo er sein Leben für die Freiheit in die Schanze geschlagen. Letzteres mag früher der Fall gewesen sein, dieses Mal aber hat La Farina durchaus nichts riskirt, denn er kam auf einer sardinischen Fregatte, nachdem alle Gefahr längst vorbei war. Schließlich schildert er Garibaldi als einen Unmenschen, denn er habe ihn, als er ihn von Sicilien wegschickte, nicht gekannt, seine Mutter zu besuchen, die er seit zwölf Jahren nicht gesehen. Darauf ist zu erwidern, daß diese Mutter in Messina lebt, wohin sich Garibaldi's Gerechtfame noch nicht erstrecken. Alles in Allem wäre es, meiner Ueberzeugung nach, für La Farina und die Sache Italiens besser gewesen, wäre er nie nach Sicilien gekommen, wo bis zu seiner Ankunft nur der einmüthige Ruf: „Italien und Victor Emanuel!“ gehört worden war.“ In preussischen Gesandtschafts-Hôtel war am Mittwoch großes Diner, dem unter anderen Gästen der sächsische Gesandte und der Marquis de la Greca beizuhorten.

Frankreich.

Paris, den 28. Juli. Der Moniteur schweigt und nur die officiellen Blätter reden. Aus ihrem Gerede erhellt nur so viel, daß die Gesandten der Großmächte hier seit dem Donnerstag über eine Convention Beratungen halten. Daß sie damit heute zu Stande gekommen wären, von der Constitutionell bestimmt in Aussicht gestellt hat, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil zum Montag noch eine Sitzung anberaumt ist, in welcher angeblich die Einzelheiten der Convention beraten werden sollen. Die Großmächte sind also erst „im Princip“, d. h. darüber einig, daß in Syrien irgend etwas geschehen muß. Ob die Türkei wirklich bereits zugestimmt hat, müssen wir dahingestellt sein lassen; daß die officiöse Presse es behauptet, ist kein Grund für uns, es zu glauben.

Die Union veröffentlicht folgendes Schreiben des Grafen Chambord an Herrn Barrande:

Luzern, 23. Juli 1860.

Mein lieber Barrande! Indem ich die traurigen Einzelheiten der Ereignisse und der erschrecklichen Ereignisse lese, deren Schauplatz so eben Syrien geworden ist, erregt so viel Schmerz und Unheil mein Herz. Trennen Ueberlieferungen der Monarchie, welche so lange Zeit die Christen des Orients mit ihrem mächtigen Schirme beschützte, will ich nach Kräften meine Sympathie für dieselben bezeugen. Uebersenden Sie ihnen daher mein schwaches Opfer. Wie beklage ich, daß meine Abwesenheit vom Vaterlande mir nur gestattet, von fern und nur mit Wünschen dem heiligen und edlen Kampfe mich beizugesellen, den Frankreich im Begriffe ist gegen die Barbarei zum Wohle der Christenheit und der Civilisation zu unternehmen. Meine Schwester, die augenblicklich bei mir weilt und die nie vergißt, daß auch sie eine Tochter Frankreichs ist, ersucht Sie, ihre Zeichnung der meinigen hinzuzufügen. Ich erneuere Ihnen die Versicherung meiner steten Wohlgeneigtheit. Heinrich.

Die Zeichnung des Grafen beläuft sich auf 4000 Fr., die seiner Schwester, der Herzogin von Parma, auf 2000 Fr.

Aus dem Lager von Chalons, 24. Juli, meldet der „Constitutionnel“: „Ausser den beiden ursprünglich für die syrische Expedition bezeichneten Infanterie-Regimentern (5. und 13.) der 2. Division (Marulaz) erwarten auch noch andere zur 1. Division (d'Autemarre) gehörende Regimente Befehl zum Aufbruch; man glaubt und hofft dieses, weil diese Regimente wie die beiden andern ihren Bestand auf Kriegsfuß gesetzt haben. Man hat in beide Freiwillige, die sich in Uebersahl melden, eingereiht. Alle Vorkehrungen sind getroffen, daß fünf Minuten nach Eintreffen des Marschbefehles die Regimente rechtsum machen können.“

Paris, 28. Juli. Herr Thouvenel hat dem Vernehmen nach an die auswärtigen Agenten Frankreichs ein Rundschreiben gerichtet, dessen Gegenstand die Auseinandersetzung der Absichten der Regierung in Bezug auf Syrien bildet; dieses Actenstück soll

in überaus veröhnlichem Tone gehalten sein. — General Gohon hat dem Kaiser einer Denkschrift über die Lage des Kirchenstaates zugesandt, an welcher der Herzog von Grammont nicht mitgewirkt hat. — Heute Abends heißt es wieder, daß die gestern als ganz bestimmt vollzogen angesehene Unterzeichnung der Convention, auf Veranlassung Lord Cowleys hin, auf nächsten Montag oder gar Dienstag hinausgeschoben worden. Die Pforte macht immer noch Einwendungen. — Das französische Contingent für Syrien soll nach den Bestimmungen der bereits angenommenen, aber noch nicht unterzeichneten Convention 4000, das der übrigen Mächte 6000 Mann betragen. Was an den letzteren 6000 Mann abgeht, stellt gleichfalls Frankreich.

Die National-Ztg. erhielt aus Paris die Analyse eines diplomatischen Berichtes, wie er im Mai dieses Jahres von London an einen der größeren deutschen Höfe abgegangen ist. Dieser Bericht setzt auseinander, daß Lord Palmerston schon im April und Mai mit dem Grafen Apponyi, mit dem Grafen Bernstorff und selbst mit Herrn von Brunnow Unterhaltungen über die Vergrößerungs-Projekte des Kaisers Napoleon gehabt und geäußert habe, es sei Zeit, ihnen einen Damm entgegenzustellen. Lord Palmerston meinte, daß die Lage der europäischen Staaten so erbarmungswürdig (pitoyable) sei, daß England, im Falle eines Conflictes mit Frankreich, sich hüten müßte, die Regierungen dieser Staaten zu Bundesgenossen zu nehmen. Die meisten dieser Regierungen, sagte er, seien überaltert, verdorben und übel berichtet: sie sehen nichts und errathen nichts. Nichts wäre England leichter, als zu thun, was es früher gethan; denn es habe so ungeheure Hilfsquellen, daß es die Subventionen aus Pitt's und Castlereagh's Zeiten verdoppeln und verdreifachen könnte. Aber wozu? England würde dumm geführte Kriege befehlen (des guerres sottement conduites), die mit neuen Schlachten von Magenta und Solferino enden, also zu neuen Triumpfen Frankreichs führen würden. Wenn England Napoleon III. den Krieg machen wird, so wird es seine Allianzen mit den Völkern und nicht mit den Cabinetten schließen. Mit nationalen Kriegen wird man das zweite Kaiserreich besiegen, wie man das erste besiegt hat. Es wird nicht schwer halten, solche Allianzen zu Stande zu bringen. In Deutschland sind viele und vorzügliche Elemente dazu vorhanden, und wir werden sie im richtigen Augenblicke benutzen, um den Continent und uns selbst vor französischer Herrschaft zu schützen. Es wird dies eine einfache Politik sein, deren Formel wir heute schon geben können. Allianz Englands mit den Nationen und den wenigen Regierungen, welche das Vertrauen ihrer Unterthanen haben.

Aus Bordeaux wird gemeldet, daß der Groß-Rabbiner dieser Stadt und die Mitglieder des israelitischen Consistoriums sich zum Erzbischofe begaben und dem Cardinal Donnet das Ergebnis einer Kollekte für die syrischen Christen übergaben.

Calais, 27. Juli. Die Herzogin von Leuchtenberg, Tochter der Großfürstin Marie, hat sich heute hier, von dem Grafen Stroganoff begleitet, eingeschifft, um sich nach England zu begeben.

Marseille, 28. Juli. Ein Schreiben aus Rom stellt förmlich das Gerücht in Abrede, daß der Papst sich nach Bayern zurückziehen werde. Es berichtet, daß der Papst den Cardinälen erklärt habe, er werde Rom nicht verlassen. Maueranschläge verflünden für einen nahen Tag den Ausbruch einer Revolution.

Italien.

Turin, 25. Juli. (R. Z.) So eben erfahre ich, daß der ungarische General-Lieutenant Vetter sich demächst nach Sicilien begeben wird, aber nach kurzem Aufenthalte daselbst seine Reise nach dem Orient fortsetzt. Vetter ist schon seit mehreren Monaten in Italien und hat alle Provinzen Central-Italiens in militärisch-wissenschaftlicher Beziehung besucht. — An der Nachricht, welche die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ vor einigen Tagen gab, daß der Ex-Gouverneur Kossuth und General Klapka demächst nach Bucharest begeben würden, ist kein wahres Wort. Ersterer kam vor einigen Tagen in Baden (Schweiz) mit seiner Familie an, wo er zwei Monate verweilen soll; Letzterer befindet sich in Genf.

Turin, 26. Juli. (R. Z.) Seit wir wissen, daß Garibaldi vor Milazzo ist, herrscht über dessen weitere Plane große Ungewissheit. Nach dem, was ich Ihnen über den eigenhändigen Brief von Victor Emanuel an den Dictator geschrieben habe, und nachdem die gutwillige Räumung Siciliens durch die neapolitanischen Truppen sich als eine falsche Nachricht herausgestellt hat, ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Garibaldi nicht länger in Sicilien bleiben werde, als bis er dort seine Geschäfte beendet hat. Gewiß ist, daß die Anhänger Garibaldi's hier große Vorbereitungen treffen und sich über das Weitere berathen. Capitän Litta, der Ueberbringer des Schreibens von Victor Emanuel, ist in Milazzo eingetroffen, ebenso Herr Depretis. Wenn ich gewissen Andeutungen Vertrauen schenken darf, welche von Personen herrühren, die mit den Führern der Nationalpartei in Neapel in Verbindung stehen, so wird es auf dem Festlande zur Erhebung kommen, noch ehe Garibaldi daselbst erscheint. Die feindselige Haltung der reactionären Partei arbeitet den Unitariern trefflich in die Hände, da kein Tag vergeht, wo es nicht zu Reibereien zwischen den Truppen und der Bevölkerung kommt. Der König und seine Familie sind verhaßter, denn je, und Niemand glaubt ihnen für die verpäteten Zugeständnisse Dank wissen zu sollen. — Aus Mantua schreibt man, daß zwei Bataillone des daselbst garnisonirenden ungarischen Regiments Dom Miguel die Absicht gehabt haben sollen, en masse auszureißen und sich zu Garibaldi nach Sicilien zu begeben. Ihr Vorhaben wurde aber im Augenblicke der Ausführung entdeckt, und die beiden Bataillone wurden nebst ihren Chefs eingesperrt; die Sache ist einem Kriegsgerichte übergeben. So lese ich in dem Briefe eines glaubwürdigen Mannes, der in Mantua wohnt. — Die neapolitanischen Diplomaten machen ziemlich lange Gesichter!

Der „Constitutionnel“ meldet: „Es bestätigt sich, daß Garibaldi ziemlich ernstlich verwundet wurde.“ Der „Corriere Mercantile“ giebt das Zahlenverhältnis der Kämpfenden bei Milazzo an: Neapolitaner 6000, Garibaldianer 8000 Mann. Der Kampf um das Fort von Milazzo dauerte von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Die Neapolitaner gehörten zur Elite der neapolitanischen Armee und blieben bis gegen Abend Herren der Situation. Da trafen fünf Stück gezogener Kanonen ein, die

